



Infodienst Landwirtschaft 4/2019

Informations- und Servicestelle Löbau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Richtlinie AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung	04
RL AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015: Verlängerung des bestehenden Verpflichtungszeitraumes	04
Landwirtschaftliche Erzeugung	05
Düngerecht	05
Betriebsplan Natur – Machen Sie mit!	06
Bildung	07
Landessieger stehen fest	07
Bekanntmachungen	07
Information zur Durchführung von Bodenprobenahmen im Gebiet der Vereinigten Mulde	07
Veranstaltungen, Schulungen	08
Kostenlose Online-Schulung zur Kälbergesundheit	08
Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis November	09
Veröffentlichungen	12
Neue Veröffentlichungen des LfULG	12
Informations- und Servicestelle Löbau	13
Förderung	13
Anzeige von Feldblock-Korrekturen	13
Feldblockpflege/Vor-Ort-Besichtigungen	13
Hinweise zur Antragstellung AUK/ÖBL/TWN	13
Landwirtschaftliche Erzeugung	14
Erstellung der Stoffstrombilanz	14
Veranstaltungen, Schulungen	14
Sachkundig im Pflanzenschutz	14
Neue Klasse ab 2020 in der Fachschule für Landwirtschaft Löbau	15

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 17. Juni 2019 haben wir gemeinsam mit Staatsminister Thomas Schmidt das „SIH-Test- und Demonstrationsfeld“ in Köllitsch eröffnet. Im Rahmen des simul+ InnovationHub (SIH) wollen wir innovative Lösungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum erproben. Maßgeblich an deren Entwicklung und Umsetzung beteiligt sind unter anderem die TU Dresden, die Universität Leipzig und Fraunhofer-Institute.

Zwischen Köllitsch und Nossen soll schrittweise ein 2.000 Quadratkilometer großes Gebiet zu einem 5G-Testfeld ausgebaut werden. Es wird das größte seiner Art in Europa sein, welches für alle Projektteilnehmer einen freien Zugang zur Erprobung von 5G-Technologien in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum bietet.

In dem Experimentierfeld werden innovative Technologien und neu entwickelte Landtechnik Hand in Hand mit den Modellbetrieben der Region anwendungsorientiert getestet und demonstriert.

In einem weiteren Projekt ist vorgesehen, den Einsatz von Robotern und Sensoren in der Land- und Forstwirtschaft zu erproben und weiterzuentwickeln, so beispielsweise den Einsatz autonomer Feldroboter und Drohnen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Land- und Forstwirtschaft die Herausforderungen des Klima- und Ressourcenschutzes, aber auch die Anforderungen an eine nachhaltige, regional ausgerichtete Wertschöpfung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit mit innovativen Methoden meistern kann.

Ende August hat Sachsen als erstes Bundesland für zwei Projekte Fördermittel aus dem „Zukunftsprogramm Digitalpolitik Landwirtschaft“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums erhalten. Es freut mich besonders, dass bei der Vielzahl qualifizierter Bewerbungen die sächsischen Initiativen als besonders beispielgebend und förderwürdig eingestuft wurden.

Über die Entwicklungen werden wir Sie in unseren Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem aktuellen Stand halten. Eine Veranstaltungsübersicht finden Sie in unserem neuen Weiterbildungsprogramm „Landwirtschaft 2019/20“.

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Weiterbildungsprogramm
„Landwirtschaft 2019/20“ des LfULG:
www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34243

Richtlinie AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Gemäß der Richtlinie AUK/2015 ist in jedem Antragsjahr für die Vorhaben AL.2 (Streifensaat/Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die Feldlerchengerechte Bewirtschaftung eine Vorankündigung erforderlich.

Die Vorankündigung muss bis zum 14.10.2019 (Ausschlussfrist) für die Antragstellung 2020 erfolgen.

Beträgt die Ackerfläche Ihres Betriebes im Freistaat Sachsen 80 ha oder mehr, müssen die Vorgaben zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung zwingend eingehalten und die Vorankündigung für diese Schläge eingereicht werden.

Von den Pflichten zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung ausgenommen sind Antragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche im Freistaat Sachsen von weniger als 80 ha und anerkannte Betriebe des ökologischen/biologischen Landbaus, die nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015) gefördert werden.

Die Vorankündigung für die zur Antragstellung 2020 vorgesehenen Schläge mit Vorhaben AL.2, AL.5a und für Schläge mit Feldlerchengerechter Bewirtschaftung werden mit der Antragssoftware DIANAweb erstellt. Zu beachten sind die entsprechenden Hinweise unter Nr. 10.3 der Broschüre zur Antragstellung 2019 und die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung.

Eine wirksame Vorankündigung ist nur im Zeitraum vom 01.08. bis 14.10.2019 zulässig.

Der im Ergebnis der elektronisch erstellten Vorankündigung auszudruckende Datenbegleitschein muss bis spätestens 14.10.2019 (Ausschlussfrist) in dem zuständigen FBZ bzw. der zuständigen ISS des LfULG vorliegen.

Weitere Informationen zur Vorankündigung für die RL AUK/2015 finden Sie im Internet unter: www.lsnq.de/AUK

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

RL AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015: Verlängerung des bestehenden Verpflichtungszeitraumes

Der fünfjährige Verpflichtungszeitraum ist bei einigen Antragstellern nach den Richtlinien AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015 bereits zum 14. Mai 2020 erfüllt. Daraus ergibt sich die Frage, ob und unter welchen Umständen Neuverpflichtungen oder Verlängerungen von Verpflichtungen möglich sind.

Erstmalig ab dem Antragsjahr 2020 sind für auslaufende mindestens fünfjährige Verpflichtungen im direkten Anschluss Verlängerungen auf Antrag möglich. Der Antrag erfolgt wie gewohnt im Rahmen des InVeKoS-Sammelantrages mit der Antragssoftware DIANAweb.

Richtlinien AUK/2015 und TWN/2015

Für die Richtlinien AUK/2015 und TWN/2015 können Verlängerungen um ein weiteres Verpflichtungsjahr eingegangen werden. Diese Verlängerungsoption eröffnet die Möglichkeit, Vorhaben zum Schutz der natürlichen Ressourcen und des Naturschutzes fortzuführen.

Die Verlängerungsoption betrifft bei beiden Richtlinien die Schläge mit ortsfesten Vorhaben sowie bei der Richtlinie AUK/2015 ebenfalls die rotierenden Vorhaben. Ein Verlängerungsantrag ist für alle Schläge mit ortsfesten Vorhaben sowie alle rotierenden Vorhaben freiwillig. Das heißt, bei mehreren ortsfesten Schlag- und/oder rotierenden Vorhabensverpflichtungen können für alle oder nur für einige Verpflichtungen Verlängerungsanträge gestellt werden.

Die Verlängerung einer Verpflichtung für einen ortsfesten Schlag betrifft die gesamte bisherige Fläche des Schlages, eine Teilung oder Erweiterung ist nicht möglich. Für die Verlängerung eines rotierenden AUK-Vorhabens gilt weiterhin, dass der +/- 20 % Korridor der Bezugsfläche einzuhalten ist.

Verlängerungsanträge sind nur in dem bisher geltenden Rahmen der Antragstellung möglich. Alle Einschränkungen für Flächenzugänge gelten weiterhin.

Wird ein Verlängerungsantrag für ortsfeste Schlag- und/oder rotierende Vorhabensverpflichtungen gestellt, so sind mit der Verlängerung alle bestehenden Verpflichtungen und Auflagen uneingeschränkt zu erfüllen. Im Fall eines Verstoßes mit Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördermitteln wird der gesamte Verpflichtungszeitraum betrachtet.

Unbedingt beachten:

Vorhaben, deren Verpflichtungszeitraum verlängert werden soll und die einer Vorankündigung bedürfen (AL.2, AL.5a und Feldlerchengerechte Bewirtschaftung), müssen in bewährter Weise weiterhin über die Antragssoftware DIANAweb bis spätestens zum 14. Oktober 2019 angemeldet werden.

Richtlinie ÖBL/2015

Für die Richtlinie ÖBL/2015 wird mit Abgabe des ÖBL-Antrags nach Ablauf einer mindestens fünfjährigen Verpflichtung ein neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum eingegangen. Wie bisher gibt es keine Zugangsbeschränkung, es können weiterhin Neuanträge gestellt werden.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Düngerecht

Aufbringungsvorgaben ab 1. Februar 2020 nach der Düngeverordnung vom 27. Mai 2017 beachten!

Unabhängig von der derzeit diskutierten und zu erwartenden erneuten Novellierung der Düngeverordnung (DüV) sind die nach der aktuellen DüV vom 27. Mai 2017 bereits ab dem 1. Februar 2020 geltenden Änderungen zu beachten.

Ab 1. Februar 2020 dürfen nach § 6 Absatz 3 DüV flüssige organische Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Diese Bestimmung gilt für flüssige Wirtschaftsdünger (z. B. Jauche, Gülle, flüssige Gärreste, Silagesickersaft) sowie für andere flüssige organische oder flüssige organisch-mineralische Düngemittel.

Streifenförmige Aufbringung auf den Boden kann z. B. mittels Schleppschlauch oder Schleppschuh erfolgen. Direkte Einbringung in den Boden wird mit Injektions- oder Schlitztechnik erreicht.

Für die Aufbringung auf Grünland oder mehrschnittigem Feldfutter ist eine längere Übergangszeit eingeräumt; hier gelten diese Vorgaben erst ab dem 1. Februar 2025.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Die Verwendung von Geräten mit Prallverteilern, mit denen nach oben abgestrahlt wird, ist seit 2016 generell auf allen Flächen verboten.

Andere Geräte zur Aufbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit breitflächiger Verteilung (z. B. Schwenkverteiler) können also nur noch

- auf Grünland und mehrschnittigem Feldfutter bis 2024 sowie
- auf unbestelltem Ackerland bei unverzögerlicher Einarbeitung, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Beginn des Aufbringens verwendet werden.

Des Weiteren ist ab 01. Februar 2020 zu beachten, dass Harnstoff auf allen Flächen nur noch dann aufgebracht werden darf, wenn ihm ein Ureasehemmstoff zugegeben ist oder der Harnstoff unverzüglich, innerhalb von vier Stunden nach Beginn des Aufbringens, eingearbeitet wird (§ 6 Absatz 2 DüV). Ob Ureasehemmstoffe zugegeben sind, ergibt sich grundsätzlich aus der düngerechtlichen Kennzeichnung des Düngemittels, das mit der Typbezeichnung „Harnstoff mit Ureasehemmstoff“ in den Verkehr gebracht wird.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Betriebsplan Natur – Machen Sie mit!

Bereits 42 landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsgrößen von 98 bis 4.800 Hektar sind bei diesem gesamtbetrieblichen Beratungsangebot für Landnutzer dabei. Neue Betriebe können sich vom 6. September bis 30. November 2019 zur Teilnahme bewerben.

Der Betriebsplan Natur ist ein kooperatives Angebot für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gesamtbetriebes zwischen Ihnen und einem Fachexperten entwickelt. Dabei erfahren Sie beispielsweise, welche Leistungen Ihr Betrieb zum Erhalt der biologischen Vielfalt bereits erbringt, in welchen Schutzgebieten Ihr Betrieb liegt, welche Arten und Biotope auf Ihren Flächen vorkommen und was Sie zu deren Erhalt oder Entwicklung beitragen können. Die Ergebnisse werden kompakt und übersichtlich in einem Dokument zusammengestellt, das – neben einem anschaulichen Kartenwerk – auch textliche Beschreibungen und schlagkonkrete Maßnahmevorschläge enthält. Dieses eignet sich u.a. gut für die Außendarstellung Ihres Betriebes. Weiterhin werden Sie über Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere aus dem Bereich der Naturschutzförderung) informiert und erhalten Hilfestellung bei der naturschutzfachlich optimalen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Zur Darstellung Ihrer Leistungen mit dem Betriebsplan Natur können Sie unterstützende Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner LfULG, Abteilung 6:

Carola Schneier
Telefon: 03731 294 2312
E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Wurzen:

Lea Fink
Telefon: 03425 99997 35
E-Mail: lea.fink@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Zwickau:

Andreas Heunemann
Telefon: 0375 5665 46
E-Mail:
andreas.heunemann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Kamenz:

Daniela Heine
Telefon: 03578 33 7484
E-Mail: daniela.heine@smul.sachsen.de

Das Angebot ist kostenlos. Es wird in der Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014 über den Fördergegenstand C.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (ehemals Naturschutzberatung) aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Landesmitteln des Freistaates Sachsen finanziert.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular mit den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie im Förderportal des SMUL unter <http://www.smul.sachsen.de/BetriebsplanNatur>.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten muss gegebenenfalls eine Auswahl der teilnehmenden Betriebe nach fachlichen Kriterien (zusätzlich zu den Teilnahmevoraussetzungen) erfolgen.

Allgemeine Informationen zur Naturschutzqualifizierung sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten finden Sie ebenfalls unter der genannten Adresse. Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den für Ihr Qualifizierungsgebiet zuständigen Naturschutzqualifizierern oder bei nebenstehenden Ansprechpartnern.

Landessieger stehen fest

Die Berufswettbewerbe in den Sparten Land-, Tier-, Haus- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau und Floristik sind auf Landes- bzw. Bundesebene abgeschlossen. Nur die Gärtner und Floristen messen sich im September noch bundesweit.

<http://www.lfulg.sachsen.de/grune-berufe-sparte-land-tier-haus-forstwirtschaft-7373.html>
<http://www.lfulg.sachsen.de/grune-berufe-sparte-gartenbau-und-floristen-7413.html>

Information zur Durchführung von Bodenprobenahmen im Gebiet der Vereinigten Mulde

Bodenprobenahmen zur geowissenschaftlichen Landesaufnahme

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) lässt von September bis November 2019 im Rahmen eines Projekts an 50 Standorten im Gebiet der Vereinigten Mulde Bodenproben entnehmen. Auftragnehmer ist Dr. Falk Hieke vom Büro „Bodenwissenschaft“ in Freiberg.

Die Feldarbeiten erfordern das zeitweilige Betreten von Grundstücken, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Im Verlauf der Arbeiten werden Handbohrungen mit der Peilstange bis zu einer maximalen Tiefe von zwei Metern und kleine Aufgrabungen (bis max. 60 cm Tiefe) zur bodenkundlichen Profilansprache und Entnahme von Bodenproben aus dem Ober- und Unterboden durchgeführt. Die Probenehmer sind angewiesen, auf eine schonende Behandlung der Flächen und die horizontweise Verfüllung der Profilgruben nach Abschluss der Arbeiten zu achten.

Nach § 13 und § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes vom 22.02.2019 ist der zuständige Behörde und deren Beauftragten das Betreten von Grundstücken zu gestatten und die Durchführung von Untersuchungen und sonstigen erforderlichen Maßnahmen zu dulden. Wir bitten darum, Herrn Hieke und seine Mitarbeiter bei ihrer vertraglich vereinbarten Tätigkeit zu unterstützen. Sie führen im Gelände ein entsprechendes Nachweisdokument mit sich, welches auf Verlangen vorgezeigt wird.

Bei Interesse erhalten die jeweiligen Eigentümer/Pächter im Gelände von Herrn Dr. Hieke eine Standortnummer, unter der nach Abschluss des Projekts die Untersuchungsergebnisse beim LfULG angefordert werden können.

Bildung

Bekanntmachungen

Ansprechpartner LfULG:

Kati Kardel

Telefon: 03731/2942808

E-Mail: kati.kardel@smul.sachsen.de

Veranstaltungen, Schulungen

Kostenlose Online-Schulung zur Kälbergesundheit

Für Mitarbeiter in der Landwirtschaft bietet die Tierklinik für Fortpflanzung der Freien Universität Berlin eine kostenlose Online-Schulung („Kälberschule“) zum Thema Kälbergesundheit an. Die Kurse sind interaktiv, dauern etwa 8 Minuten und beantworten 3 Kernfragen: **Was brauche ich? Wie mache ich es? Warum ist es wichtig?**

Es werden so wichtige Themen behandelt wie u. a. Erstversorgung der Kälber nach der Geburt, Kolostrum-Management, Erkennung kranker Kälber und Enthornung.

Jede Arbeit wird Schritt für Schritt mit Fotos oder Videos gezeigt. Alle Kurse sind kurz und bündig. Die Bedienung des Portals ist kinderleicht. Sie können die Kurse über jeden internetfähigen PC oder mit Ihrem Smartphone abrufen. Das Angebot ist kostenlos und verpflichtet zu nichts.

Mitmachen kann jeder, der mit Kälbern arbeitet: alle Auszubildenden, Aushilfen oder Saisonarbeitskräfte, Angestellte, Familienangehörige, Vorarbeiter, Herdenmanger, Betriebsleiter und angestellte Tierärzte.

Die Lernmaterialien entstehen im Rahmen einer Doktorarbeit, in der sich die Tierklinik für Fortpflanzung mit modern aufbereiteten Informationen für die Milchviehhaltung beschäftigt. Deshalb erbittet die Klinik bei der Anmeldung einige Angaben zu Ihrem Vorwissen und zu Ihrer Tätigkeit. „Damit wollen wir herausfinden, wie wir derartige Kurse in der Zukunft noch attraktiver machen können. Ihre Angaben werden anonym ausgewertet und vertraulich behandelt“.

Melden sich jetzt an unter www.kaelberschule.de. Sie erhalten dann eine E-Mail mit dem Zugang zu den Kursen.

Ansprechpartner FU Berlin:

*Tierklinik für Fortpflanzung,
Freie Universität Berlin*

Prof. Wolfgang Heuwieser

Sophia Neukirchner

E-Mail: sophia.neukirchner@fu-berlin.de

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Ilka Steinhöfel

Telefon: 034222 46-2212

E-Mail: ilka.steinhofel@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis November

Datum	Thema	Ort
05.10.19	Auszeichnung »Bester Ausbildungsbetrieb«	Landeserntedankfest Borna
08.10.19 09:30 – 14:45 Uhr	<p>Sächsische Biogastagung Zukunft mit Gewinn, umweltfreundlich und sicher</p> <p>Die Biogastagung legt den Fokus auf die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Energieanlagen. Das Auslaufen der garantierten EEG-Vergütung für Biogasanlagen nach 20 Jahren Betrieb erfordert rechtzeitige Vorbereitung für nachhaltige, betriebsindividuelle Folgekonzepte. Die Fachveranstaltung bündelt wichtige Informationen von ursprünglich 2 Veranstaltungen a) der Biogastagung und b) des Kolloquiums zur Anlagensicherheit/Störfallvorsorge. Die Themen ordnen sich ein in das LfULG-Leitprojekt „Landwirtschaft in Sachsen – kompetent und verantwortungsvoll“.</p> <p>Die Veranstaltung richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe mit Biogaserzeugung, Anlagenbetreiber, Behörden, Fachleute und Interessierte der Branche und soll auch als rege Austauschplattform genutzt werden.</p> <p>Programm mit Anmeldeöglichkeiten: http://www.lfulg.sachsen.de/download/2019_10_08_Biogastagung.pdf</p> <p>Online-Anmeldung mit automatisierter Anmeldebestätigung unter: https://lsnq.de/biogastagung2019. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist erwünscht bis spätestens 04.10.2019.</p> <p><i>Ansprechpartner:</i> Dr. Claudia Brückner; E-Mail: claudia.brueckner@smul.sachsen.de, Telefon: 035242 631 7102, Fax: 0351 451 2610 009 Eveline Zschoche, E-Mail: eveline.zschoche@smul.sachsen.de, Telefon: 035242 631 7109 Fax: 0351 451 2610 009</p>	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen, OT Groitzsch
08. – 09.10.19	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.10.19	Unkrautregulierung auf Wegen und Plätzen Bitte beachten: Veranstaltung wurde auf den 02.04.2020 verlegt	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.10.19	Geokolloquium – Holzfunde im Salz der Werra-Formation (Zechstein) der Werra-Fulda-Lagerstätte (Hessen)	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
12.10.19	6. Trachtpflanzen- und Bienenfachtag	Region Dresden
15.10.19	Anwendung Programm Lagerka	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.10.19	Substrate und Düngung im Zierpflanzenbau	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
17.10.19	Holz im landwirtschaftlichen Bauen	ISS Plauen, Europaratstraße 7, 08523 Plauen
23.10.19	Praktische Geflügelhaltung Modul 2	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.10.19	Sächsischer Schafttag	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28. – 30.10.19	Pferdehaltung Teil II	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54 – 56, 04860 Torgau, OT Graditz

Datum	Thema	Ort
29.10.19 9:00 – 16:00 Uhr	simul+ Fachtagung „Ländliche Neuordnung in Zeiten des Klimawandels“	Remontehalle Großenhain, Husarenstraße Nr. 1 – 3, 01558 Großenhain
29.10.19	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.10.19	Fachtagung „Nährstoffmanagement im Ökolandbau“	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
06.11.19	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.19	Präsentation Atlas der Reptilien Sachsens	LfULG, Abt. Geologie, Halsbrücker Straße 31a, 09599 Freiberg
08. – 09.11.19	Azubi- und Studientage Leipzig	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.11.19, 9:00 – 12:00 Uhr	<p>Informationsveranstaltung „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz 2019“ Nitratgebiete – Stand und Perspektiven</p> <p>Im Zuge der aktuellen Diskussion um eine Verschärfung der Düngeverordnung werden von Seiten der Praxis die Fachgrundlagen für die Ausweisung der Nitratgebiete nach § 13 Düngeverordnung kritisch hinterfragt. Die Informationsveranstaltung will darauf Antworten geben. Es wird über den aktuellen Diskussionsstand zur Düngeverordnung informiert. Mögliche Handlungsoptionen für das Dünge- management werden vorgestellt sowie Möglichkeiten der Unterstützung durch den Freistaat.</p> <p>Aus dem Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundwassermessnetze im Freistaat Sachsen ■ Ziele, Kriterien für die Anlage einer Messstelle ■ Methodik der Ausweisung der Nitratgebiete nach § 13 DüV ■ Aktueller Diskussionsstand bei der Änderung der DüV und Optionen zur Verbesserung der N-Effizienz ■ Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz. <p>Die Themen ordnen sich in das LfULG-Leitprojekt „Für saubere Gewässer in Sachsen“ ein. Die Veranstaltung richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe in den Nitratgebieten, Vertreter des Berufsstandes und weitere Akteure.</p> <p>Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist erwünscht bis spätestens 04.11.2019.</p> <p>Das Programm mit Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html.</p> <p><i>Ansprechpartner:</i> Gabriele Uhlemann, E-Mail: gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de, Telefon: 035242 631 7100, Fax: 035242 631 7099 Silke Peschke, E-Mail: silke.peschke@smul.sachsen.de, Telefon: 035242 631 7103, Fax: 035242 631 7099</p>	LfULG Nossen Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
12.11.19	Fachtagung Poinsettien	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
13.11.19	<p>Köllitscher Fachgespräch: Muttergebundene Aufzucht Milchrind</p> <p>Bitte beachten: Veranstaltung wurde auf den 05.12.19 verlegt, Beginn 10 Uhr</p>	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
14.11.19	Geokolloquium – Großaufschlüsse in Sachsen – die Erdgastrasse EUGAL	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
15. – 16.11.19	Bergbau und Amphibienschutz	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
26.11.19	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
26.11.19	2. Fachkonferenz GeoMAP: »Geothermisches Potenzial von Grubenwässern und Herausforderungen der Anlagentechnik«	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
27.11.19	Zustand und Entwicklung der FFH-Arten und -Lebensräume in Sachsen	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
27. – 28.11.19	Mitteldeutscher Schweinetag »Zukunftssichere Schweineproduktion«	Ramada-Hotel, Hansaplatz 1, 06188 Halle-Peißen
28.11.19	Freiberger Kolloquium – Das Tellerhäuser-Pilotprojekt: Neue Aufbereitungsversuche für heimische Komplexerze im großen Stil	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
29.11.19	Weinsensorikseminar	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz

Detaillierte Informationen unter
www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: julia.leuschner@smul.sachsen.de

Veröffentlichungen

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Ausgewählte Durchflusskennwerte und Querbauwerke sächsischer Fließgewässer – Leitfaden zur Web-Anwendung, Heft 5/2019
- Fruchtfolgen für Nachwachsende Rohstoffe, Heft 6/2019
- Klima-Referenzdatensatz 1961–2015, Heft 7/2017
- Humusumsatz und Stickstoffeinträge in Gewässer, Heft 8/2019
- Apfelanbau unter Einzelreihenhagelnetzen, Heft 9/2019
- Wirtschaftsfaktor Sächsische Landwirtschaft – Analyse der regionalwirtschaftlichen Bedeutung, Heft 10/2019

Broschüren (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Wildnis in Sachsen – Fragen und Antworten
- Rote Liste und Artenliste Sachsens Bockkäfer

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Kleinf Feuerungsanlagen in Sachsen
- Luftgüte in Elstertrebnitz – Ergebnisse der Sondermessung 2017/18
- Insektizide Stoffe im Gewässermonitoring
- Luftqualität in Sachsen – Jahresbericht 2018

Faltblätter (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Weiterbildung Landwirtschaft 2019/20

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: julia.leuschner@smul.sachsen.de

Informations- und Servicestelle Löbau

Anzeige von Feldblock-Korrekturen

Im November 2019 erfolgt der Abzug der aktuellen Feldblock-Daten für die Erstellung des Referenz-Feldblock-Katasters 2020. Änderungen an Feldblock-Geometrien (z. B. bei Baumaßnahmen, Rekultivierung, Grünlandumbruch) oder die Aufnahme neuer Feldblöcke müssen deshalb von der Informations- und Servicestelle Löbau bis spätestens 30.10.2019 in das Feldblock-Kataster eingearbeitet werden.

Sollten sich Korrekturen an von Ihnen bewirtschafteten Feldblöcken erforderlich machen, sind diese in der Informations- und Servicestelle Löbau **bis spätestens 18.10.2019** anzuzeigen.

Förderung

Ansprechpartner:

Iris Herberg

Telefon: 03585 454-528

E-Mail: iris.herberg@smul.sachsen.de

Feldblockpflege/Vor-Ort-Besichtigungen

Mit der Antragstellung Agrarförderung 2019 wurden zahlreiche Korrekturpunkte seitens der Landwirte gesetzt. Infolge dessen und anderer Anhaltspunkte, die eine Feldblockpflege erforderlich machen, erfolgen derzeit umfangreiche Vor-Ort-Besichtigungen und Messungen von Feldblöcken und Landschaftselementen im gesamten Zuständigkeitsbereich der Informations- und Servicestelle Löbau.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Grenz- und Flächenprüfungen in der Regel durch unsere Mitarbeiter ohne vorherige Anmeldungen bei den betreffenden Landwirten erfolgen können, da es sich hierbei in erster Linie um Prüfungen zum Feldblockkataster handelt.

Sollten Fragen zu einzelnen Sachverhalten auftreten, setzen sich die Mitarbeiter der Informations- und Servicestelle Löbau mit den betreffenden Landwirten in Verbindung.

Ansprechpartner:

Iris Herberg

Telefon: 03585 454-528

E-Mail: iris.herberg@smul.sachsen.de

Hinweise zur Antragstellung AUK/ÖBL/TWN

Bitte beachten Sie die Hinweise im allgemeinen Teil des Infodienstes zur Vorankündigung AUK und die Möglichkeit, die auslaufende mindestens fünfjährige Verpflichtung nach den Richtlinien AUK/2015, TWN/2015 und ÖBL/2015 zu verlängern.

Richtlinie AUK/2015

Falls Ihr Verpflichtungszeitraum für die Vorhaben AL 2; AL 5a und für Schläge mit Feldlerchengerechter Bewirtschaftung noch nicht abgelaufen ist und/oder Sie von der Möglichkeit einer Verlängerung des Verpflichtungszeitraumes **um ein weiteres Jahr** Gebrauch machen wollen, muss die Vorankündigung AUK **bis 14.10.2019** erfolgen. Der dabei erzeugte Datenbegleitschein muss bis **spätestens 14.10.2019** mit Unterschrift in der Informations- und Servicestelle Löbau vorliegen (Ausschlussfrist).

Richtlinie TWN/2015

Im Rahmen der Beantragung der RL TWN/2015 besteht ebenso die Möglichkeit der Verlängerung des Verpflichtungszeitraumes **um ein weiteres Jahr**.

Richtlinie ÖBL/2015

Für die Richtlinie ÖBL/2015 wird mit Abgabe des ÖBL-Antrags in 2020 nach Ablauf einer mindestens fünfjährigen Verpflichtung ein **neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum** eingegangen. Wie bisher gibt es keine Zugangsbeschränkung, es können weiterhin Neuanträge gestellt werden.

Ansprechpartner:

Kornelia Kliche

Telefon: 03585 454-415

E-Mail: kornelia.kliche@smul.sachsen.de

Heidi Baresch

Telefon: 03585 454-525

E-Mail: heidi.baresch@smul.sachsen.de

Felix Garbe

Telefon: 03585 454-533

E-Mail: felix.garbe@smul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Erstellung der Stoffstrombilanz

Die seit dem 01.01.2018 gültige Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) verlangt die Erstellung einer betrieblichen Stoffstrombilanz für

- Betriebe mit > 50 Großvieheinheiten (GV) und > 2,5 GV/ha oder Betriebe mit > 30 ha LN bei einer Tierbesatzdichte > 2,5 GV/ha,
- viehhaltende Betriebe mit einem betriebseigenen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft von > 750 kg Stickstoff (N)/Jahr, die die o. g. Schwellenwerte unterschreiten, wenn diese Betriebe Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben aufnehmen (Bagatellgrenze bis 750 kg N /Jahr) und
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o. g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

Für die Anfertigung der Bilanz gilt eine Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Bezugsjahres.

Das Bezugsjahr entspricht dem Düngejahr, welches für die Erstellung des Nährstoffvergleiches gewählt wurde. Somit müssen Betriebe, welche das Wirtschaftsjahr als Bezugszeitraum gewählt haben, spätestens bis zum 31.12.2019 die Stoffstrombilanz für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 erstellen.

Ansprechpartner:

Johannes Guder

Telefon: 03585 454-408

E-Mail: johannes.guder@smul.sachsen.de

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Veranstaltungen, Schulungen

Sachkundig im Pflanzenschutz

Auch dieses Jahr bietet die Informations- und Servicestelle Löbau wieder einen Grundlehrgang zum Erlangen der Sachkunde für Anwender sowie Abgeber von Pflanzenschutzmitteln an. Der Lehrgang findet am 07. und 08. Oktober 2019 und die Prüfung am 11. Oktober 2019 in der Informations- und Servicestelle Löbau statt.

Die Anmeldeformulare für den Grundlehrgang und die Prüfung finden Sie unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sachkunde-erlangen-17763.html>

Ansprechpartner:

Gerd Maucksch

Telefon: 03585 454-527

E-Mail: gerd.maucksch@smul.sachsen.de

Isabella Mörl

Telefon: 03585 454-520

E-Mail: isabella.moerl@smul.sachsen.de

Neue Klasse ab 2020 in der Fachschule für Landwirtschaft Löbau

Seit fast 30 Jahren werden am Standort Löbau Qualifizierungskurse für Landwirte angeboten. Schwerpunkt ist die Fortbildung an der landwirtschaftlichen Fachschule. Bei dieser zweijährigen Qualifizierung nach dem Wintermodell (Vollzeitunterricht von November bis März, Betriebspraktikum/betriebliche Tätigkeit von April bis Oktober) werden aufbauend auf den beruflichen Erfahrungen und dem Wissen aus der Ausbildung weiterführende neue Kenntnisse zum Bewirtschaften eines Landwirtschaftsbetriebes besonders praxisbezogen vermittelt. Im Vordergrund stehen die fachliche und ökonomische Bewertung aller Produktionsverfahren sowie die Mitarbeiterführung. Das sind wichtige Säulen für eine erfolgreiche Tätigkeit als landwirtschaftliche Fach- und Führungskraft. Nicht ohne Grund spielt beispielsweise im Rahmen der investiven Förderung oder bei der Beurteilung von Betriebskonzepten durch die Hausbank stets auch die unternehmerische Qualifikation eine wichtige Rolle.

Für eine weiterführende Fortbildung zum sächsischen Landwirtschaftsmeister bildet die Fachschule ebenfalls eine fast unabdingbare Voraussetzung.

Die Fachschulfortbildung erfolgt gebührenfrei und wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen.

Der nächste Kurs startet im Sommer 2020, Anmeldungen werden bis Ende Mai nächsten Jahres entgegengenommen.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.lfulg.sachsen.de/fachschule-fur-landwirtschaft-10656.html und
www.gruene-berufe.sachsen.de.

Ansprechpartner:

Gerd Michler

Telefon: 03585 454-410

E-Mail: gerd.michler@smul.sachsen.de

Frank Gäbler

Telefon: 03585 454-522

E-Mail: frank.gaebler@smul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: LfULG@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Petra Niemann, Telefon: +49 3585 454-310, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: petra.niemann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Milchviehstall in Bräunsdorf / Landkreis Zwickau; Foto: LfULG, FBZ Zwickau

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

13.09.2019

Gesamtauflage:

3.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de